

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

### Anwesende:

Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Gerhard Gollner  
Vizebürgermeister Gerhard Stockinger  
GV Johann Stützner  
GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler  
GR Norbert Wildling  
GR Helmut Rittler  
GR Johann Berger  
GR Rene Rittler als Ersatz für GR Walter Hopf  
GR Claudia Hauch  
GR Ulrike Katzensteiner  
GR Josef Wildling  
GR Andreas Hofer  
GR Rudolf Auer  
GR Reinhard Pils  
GR Karl Fasser  
GR Josef Schuller  
GV DI Herbert Matzenberger  
GR Monika Schoiswohl  
GR Mag. Peter Ramsmaier  
GR Ing. Maximilian Moro  
GR Helmut Furtner als Ersatz für GR DI Felix Fößleitner  
GR GR Brigitta Navratil  
GR Johann Dietachmayr  
GR Franz Grasl  
GR Theresia Ahrer  
GR Günther Neidhart  
GR Rainer Hackl als Ersatz für GV Ing. Reinhard Hoffmann  
GR Herbert Fößleitner  
GR Erich Stoll als Ersatz für GR DI Hermann Großberger  
GR DI Leonhard Penz

### Entschuldigt:

GR Walter Hopf  
GR DI Felix Fößleitner  
GV Ing. Reinhard Hoffmann  
GR DI Hermann Großberger

AL Franz Schörkhuber  
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung rechtzeitig an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung schriftlich erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2007, 24.01.2008 und 28.02.2008 während der Sitzung zur Genehmigung aufliegen und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, besonders Herrn Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling und seine Stellvertreterin, Frau Dr. Brigitte Wallmann.

## **Tagesordnung**

1. Technologie- u. Dienstleistungszentrum Ennstal TDZ und Regionaler Wirtschaftsverband Ennstal RWV, Bericht Dr. Werner Auer
2. Übertragung von Aufgaben an einen ausgegliederten Rechtsträger, Hauptschule Weyer, Übertragung der Sanierung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“
3. Hauptschule Weyer, Liegenschaftsübertragung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“
4. Hauptschule Weyer, Sanierung, Finanzierungsplan
5. Kindergarten Weyer und Kleinreifling, Elternbeitragsverordnung
6. WTW – Bauträger GmbH, Grundverkauf für den Bau von Doppelhäusern Am Kreuzberg
7. Mobilkom Austria AG, UMTS-Versorgung Weyer, Sektorantennen im Rathausurm
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / Halsmayr
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / 20 Almer
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 / Eschauer
11. Bundesvergabegesetz, V-Opti, Allgemeine Geschäftsbedingungen
12. Freiwillige Feuerwehren, Pflichtbereichskommandant
13. Personalbeirat, Bestellung der Dienstnehmervertreter
14. Familienausschuss, Erweiterung mit der Aufgabengruppe Integrationsangelegenheiten
15. Rechnungsabschluss 2007 der Gemeinde, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde
16. Voranschlag der Gemeinde 2008, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde
17. Schülerausspeisung, Tarifierung an den Mindesttarif des Landes
18. Verordnung einer der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 entsprechenden Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer
19. Verordnung einer der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 entsprechenden Dienstbetriebsordnung für den inneren Dienst des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Weyer
20. Gemeindestraßen, Sanierung 2007 u. 2008, Finanzierungsplan
21. Apotheke, Mitteilung der Verordnung
22. Wasserprojekt Weyer, Berta Aigner, Grundverkauf
23. Bericht Ortsteilsprecher
24. Allfälliges

## BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. (3) GemO. 1990, unterzeichnet von Bgm. Gerhard Klaffner, vorliegt und verliert den Antrag:

### Dringlichkeitsantrag A

An den  
Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer

Ich ersuche, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 O.ö.GemO 1990 idgF. auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2008 zu setzen:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / Marienhof

#### Begründung:

Die Anwaltskanzlei Dr. Bruno Bernreitner hat im Einvernehmen mit Herrn Maximilian Weinberger und der Fa. Käfer Bau GesmbH. bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung von Teilflächen im Bereich Marienhof von Grünland in Betriebsbaugebiet angesucht. Fa. Käfer will dort einen Betriebsstandort errichten.

Weiters soll von der Fa. LOI Fertigungstechnik GmbH & Co. KG., 8934 Altenmarkt Nr. 236 eine Betriebsanlage bestehend aus Bürogebäude, Produktionshalle, Lagerhalle, Sozial- und Sanitär-räume, Frei- und Verkehrsflächen sowie Lagerflächen errichtet werden.

Das Betriebsbaugebiet wird über die B 115 erschlossen. Eine Abbiegespur wird im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung errichtet werden. Weiters wird von der Marktgemeinde Weyer ein Konzept betreffend Abwasserentsorgung erstellt. Die Wasserversorgung wird über eine Tiefenbohrung hergestellt.

Die betroffenen Flächen sind im Örtlichen Entwicklungskonzept als Grünland ausgewiesen. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Betriebsbaugebiet ist daher auch erforderlich.

Gegenstand und Grundlage des Verfahrens sind der Flächenwidmungsplan 2003, Änderungsplan Nr. 3/18 und der Änderungsplan des ÖEK 2003 1/5 betreffend die Grundstücke 316, 320, 321, 323, 325, 326/2, 330, 331, 332, 336, 337, 339, 340, 341/1, 344, 345, 346 Teil, 347 Teil, .64 Bfl., .66 Bfl. sowie der zu verlegende öffentliche Weg 784 Teil.

#### Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / Marienhof auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2008 zu setzen.

#### Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 1   Technologie- u. Dienstleistungszentrum Ennstal TDZ und Regionaler Wirtschaftsverband Ennstal RWV, Bericht Dr. Werner Auer**

---

Dr. Werner Auer, Geschäftsführer des Technologie- und Dienstleistungszentrums Ennstal TDZ, stellt dem Gemeinderat anhand einer Power Point Präsentation den Aufbau und die Funktion des TDZ Ennstal und des Regionalen Wirtschaftsverbandes Ennstal RWV (Interkommunaler Gemeindeverband der Ennstal-Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer) dar und berichtet ausführlich über ihre inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte, Aktivitäten und Ziele.

Dr. Werner Auer hebt die wichtige Aufgabe des Regionalen Wirtschaftsverbandes als Impulszentrum im inneren Ennstal hervor. Seine Funktion besteht vor allem darin, die Infrastruktur zu verbessern und die Betriebsansiedelung und Standortentwicklung in der Region zu fördern.

**Debatte:**

Es wird angeregt, die freien Grundstücke auch in der Gemeindezeitung zu bewerben.

## **TOP 2. Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger, Hauptschule Weyer, Übertragung der Sanierung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“**

---

In der Marktgemeinde Weyer steht derzeit die Sanierung der Hauptschule Weyer an. Aus Anlass dieser Investition soll die Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Weyer neu strukturiert werden.

Die Errichtung und Verwaltung von kommunalen Schulgebäuden wird dabei in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden. Da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist die Übertragung möglich und sinnvoll.

Als Rechtsträger, der die Aufgabe übernehmen wird, ist die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" (kurz: KG) vorgesehen. Die Marktgemeinde Weyer ist Kommanditistin dieser KG. Komplementär ist der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer" mit Sitz in Weyer. Dieser KG werden die genannten Aufgaben übertragen.

Die KG ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts. Durch die KG kann das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde verbessert werden. Allfällige erforderliche Darlehen werden von der KG aufgenommen. Nach dem Stabilitätspakt zählen Schulden der KG nicht zum Schuldenstand der Gemeinde und werden somit nicht ins Maastricht-Defizit eingerechnet.

- Die Marktgemeinde Weyer hat bereits Aufträge betreffend die genannte Liegenschaft vergeben. Diese Aufträge werden – die Zustimmung der Auftragnehmer und der KG vorausgesetzt – der KG übertragen (Vertragsübernahme). Aufträge, die von der Marktgemeinde Weyer bereits ausgeschrieben wurden, sind nach Vergabe durch die Gemeinde – die Zustimmung der Auftragnehmer und der KG vorausgesetzt – an die KG zu übertragen.
- Im Zuge der Ausgliederung ist von der Marktgemeinde Weyer für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der KG vorzusorgen. Dazu werden von der Gemeinde jene Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die für das Vorhaben vorgesehen sind.
- Notwendige Sach- und Personalressourcen werden der KG bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Die Marktgemeinde Weyer erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der KG zu sorgen.
- Die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde wird durch einen Bestandsvertrag sichergestellt.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner + Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt.

**Debatte:**

AL Franz Schörkhuber gibt einen kurzen Überblick über das genannte Finanzierungsmodell „KG - Modell“:

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG**

- Die Gemeinde ist im Hoheitsbereich nicht vorsteuerabzugsberechtigt
- Strategie zur gesetzlichen Umsatzsteuereinsparung
  - o Gründung eines Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer
    - Obmann Franz Schörkhuber    Obmann Stv. Brigitte Fürnholzer
  - o Bildung einer KG, bestehend aus Verein und Gemeinde (Kommanditist ist die Gemeinde, Komplementär ist der Verein)
    - Geschäftsführer Franz Schörkhuber    Gesch. Stv. Brigitte Fürnholzer
    - Gesellschaftsvertrag regelt, dass der Geschäftsführer an die Entscheidungen des Bgm, des GV und des GR gebunden ist
    - Die Haftung liegt alleine beim GF, sowohl finanziell als auch finanzstrafrechtlich, was im sehr umstrittenen Umsatzsteuerrecht ein beachtliches Risiko ist
  - o Übertragung von Aufgaben durch den GR an die KG
  - o Grundbücherliche Einbringung der betreffenden Liegenschaften in die KG
  - o Bauabwicklung, einschließlich Darlehensaufnahmen durch die KG, eigene Buchhaltung mit VA u. RE-Abschluss, eigenes Konto
  - o KG vermietet das Gebäude an die Gemeinde zu einer kaufmännisch gerechneten Miete + 20 % Ust.
  - o Nach mindestens 10 Jahren kann die KG die Liegenschaft umsatzsteuerfrei an die Gemeinde veräußern

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es durch die Umsetzung des KG-Modells zu einer Reduzierung der Baukosten kommt und der Gemeinde als Kommanditistin der KG weiterhin das volle Einflussrecht auf die KG gesichert ist.

Das KG-Modell stellt somit eine Gelegenheit für Gemeinden dar, Gebäudeinvestitionen in Zukunft hin kostengünstiger umzusetzen.

Für die rechtliche Prüfung ist nicht der Prüfungsausschuss sondern die Aufsichtsbehörde zuständig.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen.

**Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger;**

Die Gemeinde überträgt der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Schulgebäuden.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 3.    Hauptschule Weyer, Liegenschaftsübertragung an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG"**

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde im TOP. 2 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von kommunalen Schulgebäuden an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" übertragen. Zur weiteren Umsetzung dieser Ausgliederung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende Sacheinlagevertrag (Einbringungsvertrag) zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG über die Einlage der Liegenschaft EZ 355/1, KG 49323 Weyer, Hauptschule Weyer wird beschlossen.
2. Die Gemeinde überträgt sämtliche Rechte und Pflichten aus folgenden Verträgen an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG":
  - Planungsauftrag der LAWOG, GR-Beschluss v. 26.06.2003, TOP 3 – über die Generalsanierung der Hauptschule Weyer.
3. Die im Finanzierungsplan vom 14.04.2008 vorgesehenen Mittel (Bankdarlehen, Anteilsbeträge und die noch nicht summenmäßig festgesetzten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse) werden in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.
4. Die Marktgemeinde Weyer erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.
5. Die Gemeinde beschließt den vorliegenden Bestandvertrag über die Hauptschule Weyer mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG".
6. Die Marktgemeinde Weyer erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.
7. Da der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" mit Beschluss vom 07.09.2006 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtshäuser) übertragen wurde und mit Beschluss vom 19.06.2008, TOP 2, die Aufgabe und Verwaltung von kommunalen Schulgebäuden übertragen wurde, wird beschlossen, dass der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG" nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.



Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt die gegenständlichen Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den ausführlich erläuterten Beschluss über den Einbringungsvertrag und den Bestandvertrag zu fassen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

#### **TOP. 4 Hauptschule Weyer, Sanierung, Finanzierungsplan**

Nach den wegen Gefahr in Verzug vorgezogenen Sanierungsetappen für das Dach und die abgehängten Decken mit der Beleuchtung wurde nun die Sanierung der Hauptschule Weyer vom Land Oberösterreich offiziell in das Schulbauprogramm ab 2009 aufgenommen.

Wegen des außergewöhnlich schlechten Zustandes des Turntraktes und der Schulküche hat Herr LR Ackerl die Vorziehung dieses Traktes auf 2008 genehmigt.

Die Kosten sind bis zur Gewährung des Landesbeitrages und der Bedarfszuweisung ab 2009 mit einem Bankdarlehen zu zwischenfinanzieren.

#### **Finanzierungsplan**

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2007 | 2008             | 2009     | 2010     | 2011     | 2012     | 2013     | Gesamt in EURO   |
|-------------------------------------|----------|------------------|----------|----------|----------|----------|----------|------------------|
| Rücklagen                           |          |                  |          |          |          |          |          | 0                |
| Anteilsbetrag o.H.                  |          | 1.444            |          |          |          |          |          | 1.444            |
| Interessentenbeiträge               |          |                  |          |          |          |          |          | 0                |
| Vermögensveräußerung                |          |                  |          |          |          |          |          | 0                |
| (Förderungs-)Darlehen               |          |                  |          |          |          |          |          | 0                |
| (Bank-)Darlehen                     |          | 1.460.000        |          |          |          |          |          | 1.460.000        |
| Sonstige Mittel                     |          |                  |          |          |          |          |          | 0                |
| Bundeszuschuss                      |          |                  |          |          |          |          |          | 0                |
| Landeszuschuss                      |          | 0                |          |          |          |          |          | 0                |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             |          | <b>0</b>         |          |          |          |          |          | <b>0</b>         |
|                                     |          |                  |          |          |          |          |          | 0                |
| <b>Summe in EURO</b>                | <b>0</b> | <b>1.461.444</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>1.461.444</b> |

Die Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, weil das Vorhaben über die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ abgewickelt wird. Lediglich in den Mobilien (Einrichtung) ist Mehrwertsteuer enthalten.

Umbau Turnsaal und Garderoben:

|                       | Summe netto            | Summe brutto          |
|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Baumaßnahmen          | <b>644.108,00 Euro</b> | 772.929,60 Euro       |
| Möbilen (Einrichtung) | 8.852,00 Euro          | <b>10,622,40 Euro</b> |
|                       | 652.960,00 Euro        | 783.552,00 Euro       |

Umbau Gymnastiksaal:

|                       | Summe netto            | Summe brutto          |
|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Baumaßnahmen          | <b>570.852,00 Euro</b> | 685.022,40 Euro       |
| Möbilen (Einrichtung) | 22.975,00 Euro         | <b>27.570,00 Euro</b> |
|                       | 593.827,00 Euro        | 712.592,40 Euro       |

Umbau Schulküche:

|                       | Summe netto            | Summe brutto          |
|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Baumaßnahmen          | <b>128.391,00 Euro</b> | 154.069,20 Euro       |
| Möbilen (Einrichtung) | 66.584,00 Euro         | <b>79.900,80 Euro</b> |
|                       | 194.975,00 Euro        | 233.970,00 Euro       |

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ aufzunehmen. Die Haftungsübernahme erfolgt durch die Gemeinde.

Mit dem Start der Hauptschulsanierung wird eines der dringendsten Vorhaben der Gemeinde einer guten Lösung für unsere Kinder zugeführt.

Debatte:

Der vereinbarte Zeitplan sieht vor, dass die Planungsarbeiten voraussichtlich bis Ende 2008 abgeschlossen sein werden und nächstes Jahr mit der Sanierung begonnen werden kann.

Bei der Hauptschulsanierung wird darauf Bedacht genommen, sich dem Passivhausstandard so weit wie möglich zu nähern.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Hauptschule Weyer, 1. planmäßige Etappe, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Kindergarten Weyer und Kleinreifling, Beitragsverordnung**

Wie zu erwarten war, musste die Oö. Elternbeitragsverordnung 2007 schon im ersten Jahr novelliert werden. Es sind daher auch die Elternbeitragsverordnungen der Gemeinden anzupassen. Die zusätzlichen Gebühren für die Randzeiten fallen weg. Mehrkindfamilien werden mehr begünstigt als bisher. Die Indexanpassung wird pauschaliert. Die Gebühreneinhebung wird vereinfacht und die Vorschreibung für die Eltern nachvollziehbarer.

### **Elternbeiträge**

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 19.06.2008 über die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages im Kindergarten Weyer, einschließlich Krabbelstube, und im Kindergarten Kleinreifling.

Aufgrund § 10 der OÖ Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 wird folgendes festgelegt:

### **§ 1**

#### **Bewertung des Einkommens**

(1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten und allfälligen Einkünften des Kindes (zB Waisenrente) zusammen.

(2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 OÖ Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 ist das aktuelle Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen.

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 31. August bei Beginn des Kindergartenjahres und bei späterem Einstieg bis zum 15. des nächstfolgenden Monats nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

### **§ 2**

#### **Elternbeitrag**

(1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.

(2) Der Elternbeitrag wird für 11 bzw. 10 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

(3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal bzw. 10 Mal pro Jahr eingehoben. Für den Monat Juli wird der Elternbeitrag entsprechend der in Anspruch genommenen Wochen pauschaliert.

(4) Ist ein Kind **mehr** als 2 Wochen pro Monat durchgehend **wegen Erkrankung** am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.

(5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung um 1,5 % erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

### **§ 3 Mindestbeitrag**

(1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten und Hort beträgt 36 Euro. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern oder in der Krabbelstube beträgt 43 Euro.

(2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 OÖ Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

### **§ 4 Geschwisterabschlag**

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

(2) Der Geschwisterabschlag ist vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100 %) zu berechnen.

### **§ 5 Berechnung des Elternbeitrages (Kindergarten und Krabbelstube)**

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit 90 Euro festgelegt.

(2) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in alters-erweiterten Kindergartengruppen oder in der Krabbelstube wird mit 150 Euro festgelegt. Der Höchstbeitrag für ganztägige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in alterserweiterten Kindergartengruppen oder in der Krabbelstube wird mit 200 Euro festgelegt.

(3) Der Elternbeitrag für

a) die halbtägige Inanspruchnahme bis max. 29 Wochenstunden beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100 % bewertet.

b) die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit gemäß § 9 (1) OÖ Kinderbetreuungsgesetz bis max. 34 Wochenstunden wird mit 115 % festgelegt.

c) die ganztägige Inanspruchnahme ab 35 Wochenstunden (bis 16.30 Uhr) wird mit 133 % festgelegt.

(4) Der Elternbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen oder in der Krabbelstube beträgt für die halbtägige Inanspruchnahme 3,6 %, jedoch mindestens 43 Euro und wird mit 100 % bewertet. Für ganztägige Inanspruchnahme erhöht sich der Elternbeitrag um 33%.

(5) Der Elternbeitrag für den Kindergarten oder die Krabbelstube umfasst 5 Besuchstage pro Woche.

## **§ 6 Berechnung des Elternbeitrages (Hort)**

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. KBG) wird mit 90 Euro festgelegt.

(2) Der Elternbeitrag für 5 Besuchstage pro Woche beträgt für

a) die halbtägige Inanspruchnahme bis max. 25 Wochenstunden (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. KBG) 3 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100% bewertet.

b) Der Elternbeitrag für eine Inanspruchnahme, die über die Mindestöffnungszeit hinaus geht (26 bis 29 Wochenstunden), wird mit 115 % festgesetzt.

c) Der Elternbeitrag für ganztägige Inanspruchnahme (über 30 Wochenstunden) wird mit 133 % festgesetzt.

(3) Für den Hortbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif

bis 2 Tage festgesetzt, der 50 % vom 5-Tages-Tarif beträgt und

ab 3 Tage festgesetzt, der 100 % vom 5-Tages-Tarif beträgt

## **§ 7 Sonstige Beiträge**

(1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 Euro pro Essensportion verrechnet.

(2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 11,63 Euro vorgeschrieben.

## **§ 8 Inkrafttreten**

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Klaffner)

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Elternbeitragsverordnung für die Kindergärten, einschließlich Krabbelstube, zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 WTW – Bauträger GmbH, Grundverkauf für den Bau von Doppelhäusern Am Kreuzberg**

---

Die Marktgemeinde Weyer beabsichtigt, Baugrundstücke zur Errichtung von Doppelwohnhäusern an die WTW – Bauträger GmbH, Weyer, zu veräußern, wenn die Häuser als Mietkaufobjekte gebaut werden. Es werden Häuser als Kauf oder als Mietkaufobjekte angeboten.

Für Kaufobjekte werden die Grundstücke direkt von der Gemeinde gekauft. Damit die Häuser zu möglichst günstigen Preisen angeboten werden können und dadurch auch genügend Käufer finden, wurde zwischen der Gemeinde und dem Bauträger über Zahlungserleichterungen betreffend den Grundkauf und der Entrichtung der Anschlussgebühren verhandelt.

Es ist vorgesehen,

### **a) Grundpreis**

Die Begleichung des Kaufpreises der einzelnen Grundstücke erfolgt innerhalb von 10 Jahren. Die erste Rate ist dabei jeweils ein Jahr nach Beginn eines Mietverhältnisses bei Variante „Mietkauf“ bzw. ein Jahr nach Verkauf bei Variante „Kauf“ einer Einheit fällig. Grundpreis € 42,00/m<sup>2</sup>.

### **b) Anschlussgebühren**

Die Begleichung der Aufschließungs- und Anschlusskosten erfolgt in derselben Weise wie die Begleichung des Kaufpreises für die Grundstücke, jedoch mit der Änderung, dass diese Kosten in 5 Jahresraten, beginnend ein Jahr nach Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages entrichtet werden müssen.

Als Sicherstellung erhält die Gemeinde eine Bankgarantie, im Fall eines Mietkaufs von der WTW – Bauträger GmbH und im Fall eines Kaufes vom Erwerber.

Die Gemeinde hat größtes Interesse am Zustandekommen dieses Projektes, musste aber die Zustimmung der Gemeindeabteilung einholen. Diese liegt nun vor. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Vorlage einer Bankgarantie nicht verkauft werden darf. Für die Ratenzahlung der Aufschließungs- und Anschlussgebühren ist eine Vereinbarung zu formulieren, die den geltenden Gebührenordnungen entsprechen muss.

Die WTW-Bauträger GmbH möchte als Sicherheit für ihre weiteren Kalkulationen der Wohnhäuser und der Erstellung der Verträge mit der Gemeinde und den Bauwerbern einen Beschluss der vorstehenden Zahlungsbedingungen für die Grundstücke 678/21, 678/22, 678/23, 678/24, 678/25, 678/26 und 678/27 sowie 682/2, 683/7, 683/9, 683/10, 683/11, 683/12, 683/13 und 683/14 der KG Weyer.

### **Debatte:**

GR Günther Neidhart sagt, dass die WBL-Fraktion das Projekt der WTW-Bauträger GmbH befürwortet und das Projekt unterstützen wird.

GV. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler kritisiert, dass der Vorschlag nicht schon vor zwei Wochen bekannt gegeben wurde.

GR Rudolf Auer bemängelt, dass bei dieser Variante wieder die Schwächsten bürgen müssen.

Vize-Bgm. Gerhard Stockinger weist darauf hin, dass die Grundstücke ohne Bankgarantie nicht verkauft werden dürfen; bei Barzahlung entfällt jedoch die Bankgarantie. Er befürwortet den Grundverkauf.



GR Brigitte Navratil hebt positiv hervor, dass dem Käufer ein zinsenloses Darlehen angeboten wird.

GR Johann Dietachmayr sagt, dass ein zinsenloses Darlehen für den Käufer ein großer Vorteil ist; man sollte daher das Projekt nicht noch weiter hinauszögern.

GR Mag. Peter Ramsmaier weist auf die Änderung hin, dass bei einem Hauskauf der Bauwerber das Grundstück direkt von der Gemeinde kaufen kann.

Um 20:42 Uhr wird die Sitzung auf Wunsch *der SPÖ-Fraktion* von Bürgermeister Gerhard Klaffner unterbrochen. Die Sitzung wird um 20:52 vom Vorsitzenden wieder aufgenommen.

GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler weist auf das Protokoll vom 28.02.2008, TOP. 8, Wohnhausanlage Am Kreuzberg, Grundverkauf und Anschlussgebühren hin und sagt, dass der einstimmige Gemeinderatsbeschluss eindeutig aussagt, dass die WTW-Bauträger GmbH eine Bankgarantie nachzubringen hat.

GR Helmut Rittler sagt, dass die SPÖ-Fraktion nicht als „Verhinderer“ dastehen möchte. Er möchte jedoch wortwörtlich festhalten, dass diese Vorgehensweise nicht kollegial und professionell ist, *weil in der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.02.2008 die Bankgarantie ausdrücklich von der WTW angeboten wurde.*

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Zahlungsbedingungen für den Verkauf der Grundstücke 678/21, 678/22, 678/23, 678/24, 678/25, 678/26 und 678/27 sowie 682/2, 683/7, 683/9, 683/10, 683/11, 683/12, 683/13 und 683/14 der KG Weyer an die WTW-Bauträger GmbH, Weyer, sowie die Stundung der Aufschließungskosten und Anschlussgebühren als Grundsatz zu beschließen, wobei bei Inanspruchnahme von Teilzahlungen eine Bankgarantie vorzulegen ist.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 7 Mobilkom Austria AG, UMTS-Versorgung Weyer, Sektorantennen im Rathausurm**

---

Die Mobilkom Austria AG beabsichtigt, nach den großen Städten auch Weyer mit der Mobilfunktechnologie UMTS, das ist Breitbandinternet über Funk, zu versorgen. Das Rathaus ist ein besonders geeigneter Standort für die Montage der Sektorantennen. Diese sind von außen nicht sichtbar im Rathausurm vorgesehen. Die Gemeinde erhält dafür eine jährliche Miete von € 4.750 / Jahr.

Die Anrainer haben keine Parteistellung. Die Gemeinde hat aber trotzdem die Anrainer Grogger, Reiter und Opitz informiert. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Bei Zustimmung der Gemeinde sind die Einzelheiten vertraglich zu vereinbaren. Vertragspartnerin ist die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ als Liegenschaftseigentümerin des Rathauses.

### **Debatte:**

GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler äußert seine Bedenken für dieses Vorhaben und warnt vor möglichen gesundheitlichen Problemen und schweren Erkrankungen bei den Anrainern. Dass die elektromagnetischen Strahlungen das Risiko an Krebs zu erkranken erhöhen, wurde durch eine in Deutschland durchgeführte Mobilfunkstudie belegt. Zu den vielen Untersuchungsergebnissen gibt es ebenso viele Gegenuntersuchungen. Für ihn ist es unverantwortlich und ein Verbrechen an unsere Kinder, diesem Vorhaben zuzustimmen. Neben den gesundheitlichen Schäden verlieren auch die Grundstücke in der Nähe von Mobilfunk-Sendeanlagen an Wert. GV. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler berichtet, dass Bürgerinitiativen in Niederösterreich sich gegen die Strahlenbelastung wehren und ist verwundert, dass der Umweltausschuss sich noch nicht mit diesem Thema befasst hat.

GR. Günther Neidhart sagt, dass über dieses Thema bereits in einer 3er-Runde gesprochen wurde und er ebenso eine sehr skeptische Haltung gegenüber der Antennenmontage hat. Die angebotene Miete von € 4.750 / Jahr findet er zu wenig und bedauert, dass die Gemeinde bei der Errichtung der Mobilfunksendeanlage keine Parteistellung hat.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ zu ermächtigen, der Mobilkom Austria AG die Zustimmung zur Montage der UMTS Sektorantennen im Rathausurm zu geben.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit 8 : 23 Stimmen abgelehnt.

### **Dafür stimmen:**

### **ÖVP-Fraktion:**

Vize-Bgm. Gerhard Stockinger  
GR DI Herbert Matzenberger  
GR Johann Dietachmayr  
GR Mag. Peter Ramsmaier  
GR Ing. Maximilian Moro

**WBL-Fraktion:**

DI Leonhard Penz  
GR Rainer Hackl

**SPÖ-Fraktion:**

GR Rudolf Auer

Dagegen stimmen:

**ÖVP-Fraktion:**

GR Monika Schoiswohl  
GR Helmut Furtner  
GR Brigitta Navratil  
GR Franz Grasl  
GR Theresia Ahrer

**WBL-Fraktion:**

GR Günther Neidhart  
GR Erich Stoll  
GR Herbert Fößleitner

**SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Gerhard Klaffner  
Vize-Bgm. Gerhard Gollner  
GV Johann Stützner  
GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler  
GR Helmut Rittler  
GR Johann Berger  
GR René Rittler  
GR Claudia Hauch  
GR Ulrike Katzensteiner  
GR Josef Wildling  
GR Andreas Hofer  
GR Reinhard Pils  
GR Karl Fasser  
GR Josef Schuller

Enthaltung:

**SPÖ-Fraktion:**

GR Norbert Wildling

**TOP. 8 Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / Halsmayr**

Frau Halsmayr Christine, 8934 Unterlaussa 17, hat bei der Marktgemeinde Weyer die Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 507/1, KG. Laussa im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Ihre Tochter möchte auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten.

Die Parzelle wird über eine öffentliche Straße erschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt über die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Weyer.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 ist diese Parzelle als Bauerwartungsland ausgewiesen. Eine Änderung des Entwicklungskonzepts ist daher nicht erforderlich.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/ Halsmayr (Parzelle Nr. 507/1, KG. Laussa – Teil) von Grünland in Wohngebiet zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 9 Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / 20 Almer**

Herr und Frau Almer Josef und Angela, 3335 Weyer, Mühle 55, haben bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung der Parzelle Nr. 64/1, KG. Pichl von Grünland in Sonderwidmung – Ersatzbau gemäß § 30 Abs. 8 a ROG. 1994 angesucht.

Derzeit sind im Wohnhaus Mühle 5 Frau Almer Barbara (Mutter der Antragsteller) und Familie Lengauer Gerald und Petra gemeldet.

Ein Umbau des Hauses ist sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich. Es soll daher ein Ersatzbau errichtet werden.

Das Wohnhaus ist über den Güterweg Mühle 5 aufgeschlossen. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen eigenen Brunnen. Für die Abwasserentsorgung wird gemeinsam mit dem Nachbargrundstück eine Kleinkläranlage errichtet.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung der Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / 20 Almer von Grünland in Sonderausweisung – Ersatzbau gemäß § 30 Abs. 8 a ROG 1994 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**TOP. 10 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 / Eschauer**

Frau Eschauer Johanna, Waidhofner Straße 34, 3335 Weyer hat bei der Marktgemeinde Weyer um Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/Eschauer angesucht. Sie beabsichtigt die Parzelle Nr. 549/3, KG. Weyer für eine betriebliche Nutzung weiter zu bebauen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2003 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, Eschauer, beschlossen.

Laut Stellungnahme des Amtes der Öö. Landesregierung vom 9. März 2004 wurde die Neufeststellung ausgehend von der ablehnenden Stellungnahme von Seiten der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb (Planung der Ortsumfahrung Weyer-Markt, möglicher Absprungspunkt für die zukünftige Trassenführung der B 121) fachlich abgelehnt.

Mit Schreiben vom 13. März 2008 wurde nun vom Amt der Öö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr die Zustimmung einer Ausnahme vom Bauverbot für Bauten (Anlagen) an öffentlichen Straßen gemäß § 18 Öö. Straßengesetz 1991 erteilt.

DI. Aumayr hat einen neuen Plan erstellt, der folgende Abweichungen zum 1. Plan aufweist: Anzahl der Vollgeschoße 2, die offene Bauweise wurde herausgenommen. Frau Eschauer hat schon eine Planskizze betreffend der geplanten Zubauten vorgelegt. Dafür war die Anpassung des Planes erforderlich.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Neufestsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 / Eschauer zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 11 Bundesvergabegesetz, V-Opti, Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Der oö. Gemeindebund, die Stadt Linz und das Amt der o.ö. Landesregierung haben die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zum Bundes-Vergabegesetz aktualisiert. Damit diese auch für die Gemeinde Weyer gelten, müssen sie vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die AGB 2008 werden sodann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und gelten bei den Vergaben, bei denen darauf hingewiesen wird.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2008“ zum Bundesvergabegesetz zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 12    Freiwillige Feuerwehren, Pflichtbereichskommandant**

Die Marktgemeinde Weyer wird von 3 freiwilligen Feuerwehren geschützt. Jede Feuerwehr hat ein zugewiesenes Gebiet.

Die gesamte Gemeinde bildet gemäß § 8 des Oö. Feuerwehrgesetzes einen Pflichtbereich für den gemäß § 9 Oö. FWG der Gemeinderat einen Pflichtbereichskommandanten und einen Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu bestellen hat.

Die Freiwilligen Feuerwehren Unterlaussa, Kleinreifling und Weyer haben sich am 16.4.2008 einstimmig darauf geeinigt, Herrn ABI Horst Maderthaner von der Freiwilligen Feuerwehr Weyer als Pflichtbereichskommandant vorzuschlagen.

Stellvertreter soll Herr HBI Gerhard Gollner werden.

**Debatte:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner dankt der Freiwilligen Feuerwehr Weyer und Kleinreifling für die kollegiale und kooperative Arbeit.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, Herrn ABI Horst Maderthaner von der Freiwilligen Feuerwehr Weyer als Pflichtbereichskommandant der Marktgemeinde Weyer und Herrn HBI Gerhard Gollner von der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreifling als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu bestellen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.



**TOP. 13 Personalbeirat, Bestellung der Dienstnehmersvertreter**

Gemäß § 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 besteht der Personalbeirat aus 4 Dienstgeberversprechern und 3 Dienstnehmersvertretern. Die von den Gemeindebediensteten vorzuschlagenden Dienstnehmersvertreter sind vom Gemeinderat noch zu bestellen.

Es liegt folgender Vorschlag der Gemeindebediensteten vor:

| Mitglied            | Ersatzmitglied     |
|---------------------|--------------------|
| Tüchlberger Josef   | Schlöglhofer Erich |
| Breitler Christiane | Pucher Brigitte    |
| Stangl Christian    | Schaurhofer Karl   |

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die von den Gemeindebediensteten vorgeschlagenen Dienstnehmersvertreter in den Personalbeirat zu entsenden.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 14   Familienausschuss, Erweiterung mit der Aufgabe „Integrationsangelegenheiten“**

---

Gemäß § 18 b der Oö. Gemeindeordnung, Novelle 2007, LGBl. 137/2007, ist der Familienausschuss mit der Aufgabe „Integrationsangelegenheiten“ zu erweitern.

Der Name des Ausschusses lautet daher:

„Ausschuss für Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten“

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Familienausschuss mit der Aufgabe „Integrationsangelegenheiten“ zu erweitern.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 15    Rechnungsabschluss 2007 der Gemeinde, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde**

---

Der Rechnungsabschluss 2007 der Marktgemeinde Weyer wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 18. Feb. 2008 überprüft und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Der Gemeinderat hat am 28. Feb. 2008 den Rechnungsabschluss einstimmig beschlossen.

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat dann im Auftrag der Oö. Landesregierung den Rechnungsabschluss als Aufsichtsbehörde geprüft. Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Nach Einsichtnahme durch die Fraktionssprecher teilt der Bürgermeister das Ergebnis des Prüfungsberichtes dem Gemeinderat vollinhaltlich mit.

**Debatte:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

## **TOP. 16    Voranschlag der Gemeinde 2008, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde**

---

Der Gemeindevoranschlag 2008 wurde so sparsam wie möglich, unter Berücksichtigung der getätigten Feststellungen der Aufsichtsbehörde, erstellt und am 13. Dez. 2007 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat dann im Auftrag der Oö. Landesregierung den Gemeindevoranschlag 2008 als Aufsichtsbehörde geprüft. Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Nach Einsichtnahme durch die Fraktionssprecher teilt der Bürgermeister das Ergebnis des Prüfungsberichtes dem Gemeinderat vollinhaltlich mit.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GR Helmut Rittler, ob eine Stellungnahme der Gemeinde vorliegt, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass der Voranschlag der Gemeinde von der Oö. Landesregierung vorgeprüft ist und jetzt nochmals von der Bezirkshauptmannschaft geprüft wurde.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich zur Kenntnis.

**TOP. 17 Schülerausspeisung, Tarifierpassung an den Mindesttarif des Landes**

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat bereits im Voranschlagserlass, v. 7.10.2007, die Erhöhung des Entgelts für die Schülerausspeisung von € 1,90 auf € 2,0 vorgeschrieben. Der Tarif für sonstige Personen wurde mit mindestens € 2,60 je Portion vorgegeben. Die Gemeinde hat diese Erhöhung noch nicht vollzogen.

Spätestens mit Beginn des nächsten Schul- bzw. Kindergartenjahres im September sollte auch die Gemeinde die aktuellen Mindesttarife des Landes einheben.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Mindesttarife der Schülerausspeisung ab September 2008 für die Kinder mit € 2,0 und für sonstige Personen mit € 2,60 je Portion festzusetzen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 18    Verordnung einer der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 entsprechenden Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer**

Aufgrund der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 ist eine den gesetzlichen Bestimmungen angepasste Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer mit Ausnahme des Prüfungsausschusses zu erlassen. Mit der Rechtswirksamkeit tritt die Geschäftsordnung vom 31.03.2002 außer Kraft.

Es wird vorgeschlagen, die in der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes aufgelegte Geschäftsordnung, 43/2008, mit folgenden Änderungen zu beschließen:

§ 1 Abs.4 lautet:

„Die Abhaltung einer Sitzung des Gemeinderats ist vom Bürgermeister *mindestens* sieben Tage, in besonders dringenden Fällen vierundzwanzig Stunden vorher unter Angabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 54 Abs. 6 O.ö. GemO. 1990 idF LGBl. 137/2007 kundzumachen.“

Der Absatz 8 des § 16 entfällt zur Gänze.

Der Absatz 9 des § 16 erhält die Bezeichnung „Absatz 8“.

Der Bürgermeister bringt die Geschäftsordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende korrigierte Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Weyer mit Ausnahme des Prüfungsausschusses zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**TOP. 19    Verordnung einer der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 entsprechenden Dienstbetriebsordnung für den inneren Dienst des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Weyer**

---

Aufgrund der Gemeindeordnungs-Novelle 2007 ist eine den gesetzlichen Bestimmungen angepasste Dienstbetriebsordnung für den inneren Dienst des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Weyer zu erlassen. Mit der Rechtswirksamkeit tritt die Dienstbetriebsordnung vom 12.12.2002 außer Kraft.

Es wird vorgeschlagen, die in der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes aufgelegte Dienstbetriebsordnung, 42/2008, zu beschließen:

Der Bürgermeister bringt die Dienstbetriebsordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Dienstbetriebsordnung für den inneren Dienst des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 20    Gemeindestraßen, Sanierung 2007 und 2008, Finanzierungsplan**

Die Marktgemeinde Weyer hat für die Sanierung und den Bau von Gemeindestraßen auf Anweisung der Direktion Straßenbau und Verkehr den 4-Jahresbedarf 2007 – 2010 gemeldet und dafür einen Landeszuschuss beantragt. Die Gesamtsumme beträgt aufgrund der hohen Katastrophenschäden trotz größter Einschränkung € 1.322.000.

Bedarfszuweisung wurde ebenfalls für diese Bausumme beantragt. Aufgrund der Höhe der Kosten hat die Direktion Inneres und Kommunales das Vorhaben geteilt und für die Jahre 2007 und 2008 einen Finanzierungsplan vorgeschlagen.

| <b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b> | <b>bis 2007</b> | <b>2008</b>    | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>Gesamt in EURO</b> |
|--------------------------------------------|-----------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------|
| Rücklagen                                  |                 |                |             |             |             |             |             | 0                     |
| Anteilsbetrag o.H.                         |                 |                |             |             |             |             |             | 0                     |
| Interessentenbeiträge                      |                 | 13.800         |             |             |             |             |             | 13.800                |
| Vermögensveräußerung                       |                 |                |             |             |             |             |             | 0                     |
| (Förderungs-)Darlehen                      |                 |                |             |             |             |             |             | 0                     |
| (Bank-)Darlehen                            |                 |                |             |             |             |             |             | 0                     |
| Sonstige Mittel Katastrophenschädenmittel  | 26.568          | 267.194        |             |             |             |             |             | 293.762               |
| Bundeszuschuss                             |                 |                |             |             |             |             |             | 0                     |
| Landeszuschuss                             |                 | 50.000         |             |             |             |             |             | 50.000                |
| <b>Bedarfszuweisung</b>                    |                 | <b>50.000</b>  |             |             |             |             |             | <b>50.000</b>         |
|                                            |                 |                |             |             |             |             |             | 0                     |
| <b>Summe in EURO</b>                       | <b>26.568</b>   | <b>380.994</b> | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>407.562</b>        |

Für die anteiligen Katastrophenmittel wurde bereits ein Teilbetrag, welcher auch Wildbachschäden deckt, überwiesen, um den Rest ist unter Vorlage von Kostennachweisen anzusuchen, das heißt nach durchgeführter Sanierung.

### **Debatte:**

GR Helmut Rittler möchte wissen, welche Gemeindestraßen von der Sanierung betroffen sind.

AL Franz Schörkhuber teilt mit, dass für die Umlegung des Güterweges Bodenwies und für die von den Hangwässern betroffenen Straßen in Kleinreifling ein Landeszuschuss beantragt wurde.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend den Bau und die Sanierung der Gemeindestraßen in den Jahren 2007 und 2008, zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.



**TOP. 21 Apotheke Weyer, Verordnung**

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat entgegen der einstimmigen Gemeinderatsbeschlüsse einen Feiertags- und Wochenendturnusdienst der Apotheke Weyer mit den Apotheken Waidhofen verordnet.

Einzelinteresse und Lobbying der Apothekerkammer wurden offensichtlich höher gewertet als das Gemeinwohl und die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinde.

**Debatte:**

GR Günther Neidhart sagt, dass Herr Mag. Haidenthaller das Recht hat, einen Antrag zu stellen. Er ist jedoch verwundert darüber, dass der Gemeinderatsbeschluss bei der Bezirkshauptmannschaft keine Bedeutung hat.

GR Helmut Rittler bedauert den verordneten Turnusdienst und ist skeptisch, ob die Medikamenten bei Bedarfsfall tatsächlich per Taxi zugestellt werden. Er ersucht, darüber noch nähere Informationen einzuholen. Weiters möchte er in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlichen, dass der Gemeinderat sich einstimmig gegen den Apothekenturnusdienst ausgesprochen hat.

**TOP. 22 Wasserprojekt Weyer, Berta Aigner, Grundkauf**

Zur Trinkwasserversorgung des Ortsbereichs Eckerbauer ist die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich.

Die Marktgemeinde Weyer kauft daher an der Grundstücksecke Prüller, Rapoldeck 33, und Güterweg Eckerbauer von Frau Berta Aigner, 4493 Wolfen, Losensteinleithen 61, eine quadratische Fläche von ca. 50 m<sup>2</sup>. Das neue Grundstück besteht aus Teilflächen der Grundstücke 231/1 und 231/2, je EZ 46, KG 49319 Pichl. Die Vermessung erfolgt nach dem Bau.

Der Grundpreis wurde mit € 17,00 je m<sup>2</sup> vereinbart.

Der Bürgermeister bringt den notariellen Kaufvertrag von Dr. Kurt Apfolterer vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Kaufvertrag betreffend den Erwerb eines Grundstücks von Frau Berta Aigner, Wolfen, zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 23 Bericht Ortsteilsprecher**

Mario Pölz, Ortsteilsprecher von Unterlaussa, hat der Gemeinde mitgeteilt, dass bei dieser Sitzung kein Bericht vorgebracht wird.

Der Ortsteilsprecher von Kleinreifling, Herr Reinhold Zawrel, nimmt sein Vorspracherecht in Anspruch und berichtet:

- **FUNCOURT**

Herr Reinhold Zawrel bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei der erfolgreichen Umsetzung des Projektes Funcourt mitgeholfen haben. Ein herzliches Danke auch an Vize-Bgm. Gerhard Stockinger für die Ballspende. Die Hälfte des Gewinnes der Eröffnungsfeier wird an den Verein „Ich bin Du“ gespendet.

- **THEMENWEG**

In Zusammenarbeit mit IFAU soll im Rahmen des Themenweges die Planung des multifunktionalen Dorfzentrums in das Projekt eingebaut werden. In der nächsten Ortsteilbeiratssitzung am 5. Juli wird dieses Thema behandelt und es wird ersucht, dass wieder jede Fraktion teilnimmt. Der Ortsteilbeirat bittet die Gemeinde und den Gemeinderat auch diesmal um tatkräftige Unterstützung.

Laut Auskunft von Herrn DI Günther Humer, Land OÖ, fehlt zur Ausfinanzierung noch ein Sachantrag vom IFAU.

Da am 5. Juli das Marktfest in Weyer stattfindet, wird ein neuer Termin für die Ortsteilbeiratssitzung festgesetzt.

- **RÜCKSTAU**

Zur Gestaltung des Seewiesenbereichs wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Er hat auf die Entwürfe von Raimund Hüttenbrenner hingewiesen. Das Konzept der nachhaltigen touristischen Nutzung der Seewiese beinhaltet den Ausbau des Rückstaubereichs mit Badeplatz, Einbeziehen eines Schwimmbereiches und Errichtung eines Grillplatzes. Diese Anlage könnte ein attraktiver Erholungsraum und eine große Bereicherung für alle Gemeindebürger sein. Leider scheiterte das Projekt damals an den zu hohen Kosten. Die Firma Ennstalfun hat vorgeschlagen, den Rückstau als Rastplatz für seine Floßfahrten einzu beziehen. Dafür ist es jedoch notwendig, eine mobile WC-Anlage aufzustellen. Angebote liegen bereits der Gemeinde vor. Die EKW wünscht sich als Ansprechpartner die Gemeinde. Da noch keine Entscheidung vorliegt, ersucht der Ortsteilbeirat um ein weiteres Gespräch mit der EKW. Ansprechperson für dieses Projekt ist Herr Rudolf Hirner. Weiters wird für den Rastplatz eine Grillvorrichtung mit Sitzgelegenheit sowie Abfalleimer benötigt. Für die Pflege der Anlage sollte eine Kontaktperson bestimmt werden. Derzeit wird die Wiese von Herrn Erich Stangl gemäht.

Herr Reinhold Zawrel teilt mit, dass dieses Vorhaben das einzige Projekt 2008 ist und weist darauf hin, dass die Realisierung keine großen Kosten verursachen würde. Die Gemeinde soll als Ansprechpartner auftreten.

GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler ersucht bezüglich Seewiesenfest um Absprache mit FRIKULUM.

Vize-Bgm. Gerhard Gollner informiert, dass die FF-Kleinreifling, das Projekt in Angriff nehmen wollte. Das Vorhaben scheiterte, weil das Gebiet sich in der roten Zone befindet.

**TOP. 24 Allfälliges****a) Dringlichkeitsantrag, Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 / Marienhof**

Die Anwaltskanzlei Dr. Bruno Bernreither hat im Einvernehmen mit Herrn Maximilian Weinberger und der Fa. Käfer Bau GesmbH. bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung von Teilflächen im Bereich Marienhof von Grünland in Betriebsbaugebiet angesucht. Fa. Käfer will dort einen Betriebsstandort errichten.

Weiters soll von der Fa. LOI Fertigungstechnik GmbH & Co. KG., 8934 Altenmarkt Nr. 236 eine Betriebsanlage bestehend aus Bürogebäude, Produktionshalle, Lagerhalle, Sozial- und Sanitär-räume, Frei- und Verkehrsflächen sowie Lagerflächen errichtet werden.

Das Betriebsbaugebiet wird über die B 115 erschlossen. Eine Abbiegespur wird im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung errichtet werden. Weiters wird von der Marktgemeinde Weyer ein Konzept betreffend Abwasserentsorgung erstellt. Die Wasserversorgung wird über eine Tiefenbohrung hergestellt.

Die betroffenen Flächen sind im Örtlichen Entwicklungskonzept als Grünland ausgewiesen. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Betriebsbaugebiet ist daher auch erforderlich.

Gegenstand und Grundlage des Verfahrens sind der Flächenwidmungsplan 2003, Änderungsplan Nr. 3/18 und der Änderungsplan des ÖEK 2003 1/5 betreffend die Grundstücke 316, 320, 321, 323, 325, 326/2, 330, 331, 332, 336, 337, 339, 340, 341/1, 344, 345, 346 Teil, 347 Teil, .64 Bfl., .66 Bfl. sowie der zu verlegende öffentliche Weg 784 Teil.

Aus folgenden Gründen besteht größtes öffentliches Interesse an der Umwidmung dieser Fläche:

- Fa. Käfer transportiert derzeit jährlich rund 30.000 m<sup>3</sup> Flussschotter der Enns zum Zwischenlager und zur Aufbereitungsanlage Pichl. Der Transport führt 20 km am Standort Marienhof vorbei durch das Ortszentrum Weyer und nach der Aufbereitung in Pichl fast zur Gänze wieder durch den Markt zurück.
  - o Darunter leidet die Verkehrssicherheit, besonders auf den engen Straßen in Weyer, wo beim Ausweichen sogar die Gehsteige befahren werden müssen.
  - o Lärm, Staub und Erschütterungen sind im dicht verbauten Gebiet unzumutbar.
  - o Die durch die beantragte Umwidmung vermeidbaren Umweltbelastungen stehen in direktem Widerspruch zu den Zielen der Nationalparkgemeinde und des Luftkurtortes Weyer.
  - o Die Umweltbelastungen des Schwerverkehrs (Kyoto-Ziel) sind absolut vermeidbar.
  - o Der Betriebsstandort der Fa. Käfer kann durch die kürzeren Transportwege gestärkt werden.
- Fa. Käfer gibt einen Teil des Betriebsbaugebietes für entsprechende Betriebsansiedelungen weiter.

**Debatte:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Helmut Rittler für seine kompetente Beratung und Unterstützung.

GR Herbert Föbleitner berichtet, dass Firma Käfer vor einigen Jahren versucht hat, dieses Vorhaben in der Lingerau umzusetzen und ersucht diesmal um die Einbindung der Anrainer.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 18 /Marienhof sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 8 / Marienhof – Grundsatzbeschluss laut vorliegenden Änderungsplänen von DI. Aumayr zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

- b) GR Brigitte Navratil sagt, dass von der Bevölkerung der Wunsch an sie herangetragen wurde, eine Hinweistafel für Radfahrer auf dem Spielplatzgelände Schmidbergerwehr aufzustellen. Sie hat Bedenken, dass die Kinder von Radfahrern übersehen werden könnten.
- c) GR Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass der Gemeinderat die Ausbildung von Gemeinde-Energiebeauftragten beschlossen hat. Er möchte nun wissen, wen die Gemeinde als Energiebeauftragte(n) dafür vorsieht. AL Franz Schörkhuber antwortet, dass Herr Christan Stangl von der Bauabteilung und der Elektrofachmann Rudolf Stangl, als Ansprechpartner tätig sind.
- d) GR Johann Dietachmayr erkundigt sich über die Straßensanierung in Kleinreifling. Er ersucht, den eingezäunten Parkplatz auf der Viehtaler Alm wieder frei zu machen. AL Franz Schörkhuber informiert, dass Herr Franz Kaltenbrunner als Grundbesitzer dafür zuständig ist. Die Gemeinde hat ihn darum ersucht.
- e) GR Ing. Maximilian Moro möchte wissen, ob Herr Schlöglhofer Johann Anfang April einen Antrag auf Umwidmung an die Gemeinde gestellt hat. Herr Schlöglhofer plant einen Zubau bei seiner Halle.  
Der Antrag wird in Absprache mit Herrn Schlöglhofer im Zuge der allgemeinen Überarbeitung behandelt.
- f) GR Ulrike Katzensteiner ist empört, dass der Spielplatz bei der Schmidbergerwehr als Freilauffläche für Hunde benutzt wird. Sie weist auf die vorbildliche Hundekotentsorgung in Niederösterreich hin.
- g) GR Günther Neidhart teilt mit, dass auch das Freibad verschmutzt wurde.
- h) GV DI Herbert Matzenberger ist erfreut, dass die anfänglichen Unstimmigkeiten wegen der Runnersfun-Tafel jetzt gelöst sind. Als Standort wurde der Kreuzberg Parkplatz gewählt. GV DI Herbert Matzenberger verteilt seine mitgebrachten Laufkarten an die Gemeinderäte und lädt alle zur Eröffnungsfeier am 28. Juni sehr herzlich ein.
- i) Bürgermeister Gerhard Klaffner wünscht erholsame Sommermonate und schöne Ferien.

## **Genehmigung der Verhandlungsschriften**

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 13.12.2007, 24.01.2008 und 28.02.2008 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderatsmitglied)

---

(Gemeinderatsmitglied)

---

(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_  
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: